



Niederschrift 5. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fahrland

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.11.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:41 Uhr
Ort, Raum:	Klubraum der Freiwilligen Feuerwehr, Fahrland, Priesterstr. 20

Anwesend sind:

Herr Karsten Etlich
Frau Tina Lange
Frau Anke Malcherczyk
Herr Stefan Matz
Frau Anke Oehme
Herr Matthias Päper
Herr Helmut Querhammer
Herr Jörg Walter
Herr Claus Wartenberg

Schriftführerin:

Frau Petra Seidel-Fisch Büro der Stadtverordnetenversammlung

Gäste:

Frau Holtkamp, Bereichsleiterin Verbindliche Bauleitplanung, Stadtverwaltung Potsdam,
Frau Kühn, Verbindliche Bauleitplanung, Stadtverwaltung Potsdam
Frau Kosel, Straßenreinigung/Winterdienst, Stadtverwaltung Potsdam
Herr Franke, Leonwert Gesellschaft

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen
Ladung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift
des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.10.2019/Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Bürgerfragen

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Mehr für die Freizeit nutzbare Zugänge zu den Potsdamer Gewässern
Vorlage: 19/SVV/1077
Einreicher: Fraktion CDU
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland), Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 19/SVV/1101
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.3 Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024
Vorlage: 19/SVV/1174
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsstelle 103
- 4.4 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 19/SVV/1176
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5 Informationen des Ortsvorstehers
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.10.2019/Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung sind 9 Ortsbeiratsmitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2019 wird einstimmig bestätigt.

Zur Tagesordnung schlägt Herr Matz vor, zum Tagesordnungspunkt 4.2 – Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) ..., Herrn Franke, als Vertreter des Vorhabenträgers Leonwert, Rederecht einzuräumen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung wird mit dem genehmigten Rederecht einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bürgerfragen**

Folgende Themen werden angesprochen:

Vorhaben / Themen Bürgerhaushalt

Bis zum 06.12.2019 kann sowohl digital als auch analog abgestimmt werden.

Fördermittel durch die LAG Havelland

Ein Bürger weist darauf hin, dass für den Aussichtsturm und das Wegesystem am Nordufer des Fahrländer Sees die Möglichkeit besteht, Fördermittel durch die LAG Havelland zu erhalten.

Säuberung der Buswartehäuser

Der Ortsvorsteher wird gebeten, sich darum zu kümmern, wie die Reinigung der Buswartehäuser organisiert ist und wann sie durchgeführt wird.

Straßenbäume

Wer überprüft den Zustand z.B. der Birken in der von-Stechow-Straße und in welchem Turnus?

In der Gartenstraße benötigen die Bäume einen Pflegeschnitt.

Ordnung und Sauberkeit

Im Bereich des Durchlaufes Am Upstallgraben wurden Bretter und Ähnliches entsorgt.

Der Ortsvorsteher verweist auf den MAERKER; Hinweise dieser Art sind dort einzustellen.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 4.1 **Mehr für die Freizeit nutzbare Zugänge zu den Potsdamer Gewässern**

Vorlage: 19/SVV/1077

Einreicher: Fraktion CDU

Der Ortsvorsteher bringt die Vorlage ein.

In der sich anschließenden Diskussion wird u.a. angeregt, die geplanten Badewiesen in Liegewiesen umzuwandeln. Bei letzteren erfolge das Baden auf eigenes Risiko.

Der Ortsbeirat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt festzustellen, welche Stellen an Gewässern im Potsdamer Stadtgebiet grundsätzlich geeignet sind, sie z.B. mit einer Freizeitwiese oder einem Badesteg für die Bevölkerung zu erschließen. Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis Ende des ersten Quartals 2020 darzulegen, welche Stellen identifiziert wurden, welche Möglichkeiten der Realisierung es gibt und welche Hindernisse/Gründe voraussichtlich dagegen sprechen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland), Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorlage: 19/SVV/1101

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Franke von der Leonwert Gesellschaft erhält das Rederecht und informiert über den derzeitigen Sachstand.

So berichtet er z.B., dass der Schulweg Teil des Bebauungsplanes sei und die erste Maßnahme, welche derzeit zur Ausführung kommt.

Die Beleuchtung des Schulweges werde im Januar realisiert; die Masten seien aufgestellt. Der Weg selbst wird noch im Dezember zur Nutzung freigegeben.

Derzeit erfolge die Sicherung des Baugebietes mit Bauzäunen.

Auf Grund der Straßenbaumaßnahmen wird es notwendig einige Bäume zu fällen; Ersatzpflanzungen seien bereits geplant. Nach der Fällperiode werde mit den Aushubarbeiten begonnen.

Geplant sei, im Winterzeitraum die alten Schafställe abzureißen.

Zum Schutz der dort vorkommenden Zauneidechsen wurden Fangzäune errichtet; ein Ersatzhabitat sei geschaffen worden.

Frau Holtkamp und Frau Kühn bringen die Vorlage ein und stellen die Verfahrensabläufe dar.

Frau Holtkamp betont, dass die vorliegenden Änderungsanträge zur erneuten Auslage des B-Planes mit einer ungewissen Zeitverzögerung führen würden.

Frau Lange bringt folgenden Änderungsantrag ein:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) einen **Spielplatz** verbindlich festzusetzen, um für die in WA4 und WA5 vorgesehenen Hausgruppen in offener Bauweise mit mehr als 4 Wohnungen die Rechtskonformität zur geltenden Potsdamer Kinderspielplatzsatzung herzustellen: „Die Satzung gilt für Kinderspielplätze, die nach § 7 Abs. 3 Satz 2 BbgBO bei Errichtung von Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen auf dem Baugrundstück zu schaffen sind.“ (§ 1 Geltungsbereich der Kinderspielplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam).*

Dafür ist eine geeignete Fläche im Bebauungsplan auszuweisen, entweder auf privaten Grund am Rande des Knotenpunktes der Straße Am Fahrländer Mühlenberg und des Schulweges (Fuß- und Radweg zwischen Döberitzer Straße und Schule) oder auf einer kommunalen Fläche im Bebauungsplangebiet, wenn mit dem Investor keine Einigung gefunden werden kann.

Frau Holtkamp verweist darauf, dass dieser Änderungsantrag bei einer Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung eine Änderung der Satzung zur Folge hätte. Dies würde bedeuten, dass das Verfahren angehalten wird und der Bebauungsplan erneut ausgelegt werden muss.

Im Ergebnis der sich anschließenden Diskussion wird der wie folgt geänderte Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass in der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) ein Spielplatz für die in WA4 und WA5 vorgesehenen Hausgruppen in offener Bauweise mit mehr als 4 Wohnungen festgesetzt wird, um die Rechtskonformität zur geltenden Potsdamer Kinderspielplatzsatzung herzustellen: „Die Satzung gilt für Kinderspielplätze, die nach § 7 Abs. 3 Satz 2 BbgBO bei Errichtung von Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen auf dem Baugrundstück zu schaffen sind.“ (§ 1 Geltungsbereich der Kinderspielplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**

Frau Lange bringt einen weiteren Änderungsantrag ein:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) folgende auf S. 66 ff der Begründung 2014 kartierte **Altbäume** als schützenswert einzustufen und im Bebauungsplan verbindlich zum Erhalt festzuschreiben:*

Frau Kühn führt aus, dass im Landschaftsplan ausführlich beschrieben ist, dass die Waldfläche erhalten bleiben soll.

Da die Pappeln als nicht erhaltenswerte Bäume eingestuft sind, gibt es, unter Verweis auf die Baumschutzsatzung, keine rechtliche Handhabe, diese Bäume als schützenswert festzusetzen.

Die Kontrolle der Ersatzpflanzungen obliegt der Unteren Naturschutzbehörde; demnach sei der Änderungsantrag bereits durch Verwaltungshandeln erledigt.

Die Beschlussfassung des Änderungsantrages würde ebenfalls das Aussetzen des Verfahrens bedeuten.

Geschäftsordnungsantrag:

Herr Wartenberg beantragt, diesen Änderungsantrag für – **durch Verwaltungshandeln erledigt** – zu erklären.

Abstimmung
des Geschäftsordnungsantrages:
mit 4 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei 2 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen.

Frau Lange bringt einen weiteren Änderungsantrag ein:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt die **Stellplätze** für die 36 Bestandswohnungen im Bebauungsplan „Am Friedhof“ in Fahrland (Döberitzer Str. 16, 18 und 20) (siehe S. 31 der Begründung) von 26 Stellplätzen auf mindestens 40 Stellplätze (1 pro Wohnung zzgl. 10% Gästeplätze) zu erhöhen oder den Eigentümer*innen der 3 Gebäude Flächen anzubieten, die ihnen ermöglichen, die fehlenden Parkplätze selbst herzustellen.*

Frau Kühn bemerkt dazu, dass das Problem bekannt sei.
Die Bestandsgebäude liegen auf privaten Grundstücken; die Bewohner nutzen aber die städtischen Flächen um dort zu parken.
Der private Eigentümer sei für die Bereitstellung von Parkflächen für die Bewohner der Bestandsbauten verantwortlich.
Änderungen über die Anzahl der Parkflächen seien nur über die Änderung der Stellplatzsatzung möglich; der Bebauungsplan kann das Problem der mangelnden Stellplätze nicht lösen.

Herr Matz fragt bei Frau Holtkamp nach, ob der Beschluss einer höheren Anzahl von Stellplätzen im Bebauungsplan gegen die Potsdamer Stellplatzsatzung verstößt, der Beschluss damit also rechtswidrig wäre. Frau Holtkamp bejaht dies.

Frau Lange beantragt das Rederecht für Herrn Scheffner; dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Scheffner ist der Eigentümer der Häuser Döberitzer Str. 18 und 20.
Er stellt die Situation vor Ort dar und verweist darauf, dass er keine Möglichkeit habe, auf seinem Grundstück noch Parkplätze einzurichten. Die Option, Flächen für Stellplätze dazu zu kaufen, bestand zu dieser Zeit nicht.

Im Anschluss wird der Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt:

Abstimmung:

mit 3 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei 2 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen

Frau Lange bringt einen weiteren Änderungsantrag ein:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) sämtliche Straßenverkehrsflächen (Fehlowweg, Am Friedhof, Am Fahrländer Mühlenberg) als Private Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung: „verkehrsberuhigter Bereich“ herzustellen, da hier „die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr nur eine untergeordnete Bedeutung hat“ (S. 30 der Begründung).

Um die Umsetzung zu ermöglichen, ist ebenfalls in die Planung mit aufzunehmen, dass die auf S. 30 der Begründung genannten Besucherstellplätze in extra seitlich angebrachten Parkbuchten und nicht auf den sehr schmalen Straßen hergestellt werden.

Frau Kühn erläutert, dass dies nicht Gegenstand des Bebauungsplanes sei sondern Teil des Genehmigungsverfahrens.

In der sich anschließenden Diskussion wird darauf verwiesen, dass der Bebauungsplan rechtskonform sei; Grundlage ist die Straßenverkehrsordnung.
Der Straßenaufbau und die Nutzungsflächen führen automatisch zu einem verkehrsberuhigten Bereich. Alternativ bliebe nur die 30 -er Zone mit machbaren Einschränkungen.

Eine genehmigte Straßenausbauplanung gebe es bereits. Frau Lange bittet darum, die Erläuterungen dazu in der Sitzung des Ortsbeirates im Januar 2020 vorzustellen.

Frau Kosel sagt dies zu.

Geschäftsordnungsantrag:

Herr Wartenberg beantragt, diesen Änderungsantrag für – **durch Verwaltungshandeln erledigt** – zu erklären.

Abstimmung

des Geschäftsordnungsantrages:

mit 4 Ja-Stimmen **angenommen**,

bei 2 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen.

Auf die Nachfrage von Frau Lange bezüglich der Beleuchtung in der Straße Am Friedhof antwortet Frau Kosel, dass die Verlegung des neuen Kabels bis zur Ketziner Straße zurückgestellt wurde, da der Investor ebenfalls daran arbeitet und ein neues Kabel benötigt. Dies soll dann miteinander gekoppelt werden.

Herr Wartenberg verweist darauf, dass die Anwohner im oberen Teil der Straße „Am Friedhof“ an den Kosten für die Straßenbeleuchtung beteiligt werden.

Frau Lange betont, dass die in der Abwägung genannten aktualisierten Untersuchungsergebnisse zu den naturschutzrechtlichen Belangen der Eidechsen fehlen. Außerdem fand laut der Abwägung keine reale Überprüfung zum Vorhandensein einer 2. Kläranlage statt.

Frau Holtkamp erwidert, dass die angesprochenen Unterlagen im Zuge der Auslegung komplett zur Einsichtnahme vorlagen.

Frau Kühn ergänzt, dass in der Begründung der Beschlussvorlage darauf hingewiesen wird, dass die Prüfung ergeben habe, dass keine 2. Kläranlage vorhanden ist. Sollte dies doch der Fall sein, müsse diese durch den Eigentümer beseitigt werden. Zu den Zauneidechsen habe es eine erneute Prüfung gegeben, mit dem Ergebnis, dass keine Tiere mehr gefunden wurden.

Daher wurden die Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden dem Ortsbeirat nachträglich zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss wird die so geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Beschlussvorlage mit den vorgenannten Änderungen zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) entschieden (gemäß Anlagen 3A, 3B, 4A, 4B, 5A und 5B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 6 und 7).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass in der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) ein Spielplatz für die in WA4 und WA5 vorgesehenen Hausgruppen in offener Bauweise mit mehr als 4 Wohnungen festgesetzt wird, um die Rechtskonformität zur geltenden Potsdamer Kinderspielplatzsatzung herzustellen: „Die Satzung gilt für Kinderspielplätze, die nach § 7 Abs. 3 Satz 2 BbgBO bei Errichtung von Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen auf dem Baugrundstück zu schaffen sind.“ (§ 1 Geltungsbereich der Kinderspielplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Stellplätze für die 36 Bestandswohnungen im Bebauungsplan „Am Friedhof“ in Fahrland (Döberitzer Str. 16, 18 und 20) (siehe S. 31 der Begründung) von 26 Stellplätzen auf mindestens 40 Stellplätze (1 pro Wohnung zzgl. 10% Gästeeplätze) zu erhöhen oder den Eigentümer*innen der 3 Gebäude Flächen anzubieten, die ihnen ermöglichen, die fehlenden Parkplätze selbst herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

**zu 4.3 Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024
Vorlage: 19/SVV/1174**

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle 103

Herr Matz bringt die Vorlage ein.

Nach der Bitte von Herrn Wartenberg an Frau Lange als Stadtverordnete in der Stadtverordnetenversammlung, darauf hinzuweisen, dass in der Beschlussvorlage kein Verweis auf die Senioren zu finden sei, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Beschlussvorlage zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die aus den Allgemeinen Finanzierungsmitteln als Finanzrahmen abgeleiteten Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sowie für die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024 (siehe Anlage, Tabelle 2). Leitgedanke bei der Ableitung ist die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam.
2. Es gelten die folgenden fünf strategischen Themenfelder, welche innerhalb der Eckwerte finanziell zu berücksichtigen sind:

- Die Landeshauptstadt Potsdam als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister
 - Umweltgerechte Mobilität
 - Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung
 - Moderne Bildungsinfrastruktur
 - Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam
3. Unter Einhaltung dieser finanziellen und strategischen Vorgaben wird dem Investitionshaushalt 2020/2021 und der mittelfristigen Investitionsplanung bis 2024 jeweils jährlich ein Eigenmittelanteil von rd. 40 Mio. EUR (kumuliert: 200 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt.
 4. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können haushaltsneutrale Umschichtungen zwischen den Geschäftsbereichs-Budgets vorgenommen werden.
 5. Zur Absicherung und Aufrechterhaltung eines möglichst breiten kommunalen Leistungsangebotes sind Ertragsmöglichkeiten adäquat auszuschöpfen.
 6. Etwaige Veränderungen bei nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
 7. Die Anstrengungen zur freiwilligen Haushaltskonsolidierung (siehe Beschluss der StVV vom 07.03.2018 DS 17/SVV/0953) werden mit dem Schwerpunkt Aufgabenkritik fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	3

zu 4.4 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 19/SVV/1176

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Frau Kosel bringt die Vorlage ein.

Sie verweist darauf, dass es in Fahrland keine Änderungen bzgl. der Reinigungsklassen im Straßen- und Winterdienst gibt. Diese seien lediglich genauer definiert worden.

Eine Erhöhung der Gebühren wird es in der Reinigungsklasse 2 geben. Dies ist der Erweiterung der Reinigungsleistung auf den Stadtplätzen am Stern, in Drewitz und am Schlaatz geschuldet.

Grundsätzlich ist die Kommune aber verpflichtet, in Situationen und Wetterlagen, die verkehrsbedeutend und gefährdend sind, den Winterdienst auch ohne Gebühren durchzuführen.

Hinzu käme, dass Leistungen erbracht wurden, die nicht den tatsächlichen Kosten entsprachen, sondern darüber hinaus gingen.

Frau Kosel regt an, im nächsten Jahr einen Container für die kostenlose Laubentsorgung zu ordern. Alternativ dazu gibt es die Möglichkeit, bei der STEP einen Big Pack zu ordern. Der wird derzeit mit 50 € berechnet und wird im Gegenzug drei mal entleert.

Im Anschluss wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Beschlussvorlage zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich der Anlage „Straßenverzeichnis“

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**

zu 5 Informationen des Ortsvorstehers

Herr Matz informiert über folgende Themen:

Stellungnahme der Verwaltung zur DS 19/SVV/0974 – Verkehrssituation
Priesterstr./Ketziner Straße

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis gegeben.

Stellungnahme der Verwaltung zur DS 19/SVV/0936 – Abschluss der
Grünflächen- und Wegeherstellung im Wohngebiet Upstall Nord

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis gegeben.

Auf Grund mehrerer Anfragen von Anwohnern bzgl. der Glascontainer, habe der Ortsvorsteher mit Vertretern der STEP gesprochen.

Wegen technischer Probleme konnten nicht alle Standorte im Umland angefahren und die Container entsorgt werden.

Hinzu kamen Beschwerden von Anwohnern über die Standorte der Container.

Zu den Altkleidercontainern führt Herr Matz aus, dass die Zuständigkeit bei der Landeshauptstadt liege. Die Leerung erfolge einmal wöchentlich. Bei Bedarf kann der Leerungszyklus erhöht werden. Dies müsse allerdings angemeldet werden.

Zur gewünschten Aufstellung einer Geschwindigkeitsanzeige vor der Regenbogenschule liegt eine Stellungnahme der Verwaltung vor. Demnach habe sich diese Maßnahme nicht bewährt. Hinzu käme, dass die Landeshauptstadt weder die erforderlichen Finanzen noch das notwendige Personal habe, um dies dauerhaft umzusetzen.

Der Ortsvorsteher hat nun ein entsprechendes Schreiben an die Verkehrswacht geschickt; die Antwort steht bisher noch aus.

Favorisiert werde die Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes vor den KITA's.

Herr Wartenberg stellt fest, dass die Stellungnahme der Verwaltung zur DS 19/SVV/0609 noch aussteht.

Die Fahrradständer Am Upstall sind jetzt aufgestellt.

Im Rotkehlchenweg in Krampnitz wird eine Bitumendecke aufgebracht; in der Döberitzer Straße werden derzeit Ausbesserungsarbeiten vorgenommen.

Herr Wartenberg schlägt vor, den Betreiber der neuen KITA in die Sitzung des Ortsbeirates im Dezember einzuladen, um sich vorzustellen.

Weiterhin gibt er zur Kenntnis, dass der Zuwendungsbescheid für die Seniorenweihnachtsfeier eingegangen ist; zusätzliche Spenden konnten eingeworben werden. Nach jetzigem Stand fehlen noch ca. 1000 Euro.

Der Ortsvorsteher informiert, dass es ein Gespräch zwischen Vertretern des Bereiches Grünflächen der Stadtverwaltung, den Jägern sowie dem Vorsitzenden des Angelvereins gegeben habe.

Themen seien u.a. der Mittelpunkt des Landes Brandenburg sowie die geplante Aussichtsplattform gewesen. Geprüft werde derzeit auch, ob das Befahren des Bereiches mit Wohnmobilen unterbunden werden kann.

Am 11.12.2019 ist eine nochmalige Verständigung dazu geplant.

Herr Wartenberg bittet um Informationen aus der Arbeitsgruppe ländlicher Raum; der Ortsvorsteher erwidert, dass in der Beratung Fördermöglichkeiten vorgestellt wurden.

Neben dem Bürgerhaushalt wird es jetzt auch ein Bürgerbudget geben. Dies soll noch kleinteiliger sein und max. 3000 Euro pro Maßnahme beinhalten.

Es ergeht der Aufruf an die Anwesenden, sich am Bürgerhaushalt zu beteiligen.

Der Zuwendungsantrag für die Errichtung einer Bücherzelle liegt vor und wird in der Sitzung des Ortsbeirates im Dezember behandelt.

zu 6 Sonstiges

Es liegen keine Themen vor.